

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
 an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse:
 E-Mail: vetamt@lra.unterallgaeu.de
 Tel.: 0 82 61/9 95-2 15
 Fax: 0 82 61/9 95-10 2 21

Landratsamt Unterallgäu
 Sachgebiet 43 - Veterinäramt
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

Anzeige Geflügelhaltung nach § 26

Wichtiger Hinweis !!!
 Nach § 26 Abs. 1 ViehVerkV ist die Haltung von Geflügel vor Beginn der geplanten Tätigkeit beim Veterinäramt anzuzeigen.
 Achtung: Bereits ab dem/der ersten Haushuhn/Pute (andere Geflügel ausgenommen) besteht Melde- u. Beitragspflicht bei der Bayerischen Tierseuchenkasse, Infos unter www.btsk.de.

1. Halter der Tiere:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Standort der Tiere (wenn abweichend Postanschrift)	
Betriebsnummer (zwingend erforderlich!)	☛ Falls nicht vorhanden, bitte beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, beantragen, Tel. 0 82 61/99 19-50 17

2. Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere (Anzahl bitte angeben):

Legehennen	Junghennen	Masthähnchen	
Enten	Gänse		
Tauben	Fasanen	Rebhühner	Puten
Wachteln	Perlhühner	Laufvögel	Sonstiges

3. Nutzungsart (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Hobbyhaltung	gewerbliche Haltung
Mast	Zucht

4. Art der Haltung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Stallhaltung	mit Auslauf	ohne Auslauf
Freilandhaltung		

5. Bestätigung der Angaben:

Ort, Datum	Unterschrift